

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Montag, 2. Juni 2025, 20:00 bis 21:05 Uhr

Turnhalle Schulanlage Herrenschwanden, Halegasse 9, 3037 Herrenschwanden

Vorsitz	Rudolf P. Winzenried, Versammlungsleiter
Anwesend	Adrian Müller, Gemeindepräsident, Ressortvorsteher Präsidiales und Finanzen Heinz Palecek, Ressortvorsteher Bildung Peter Tschanz, Ressortvorsteher Soziales, Kultur und Sport Andrea Walther, Ressortvorsteherin Bau und Betriebe Stephan Wüthrich, Ressortvorsteher Entwicklung
Entschuldigt	-
Protokollführung	Diana Manova, Geschäftsleiterin

Traktandenliste

- 1 Jahresrechnung 2024; Genehmigung
- 2 Gewässer, Wasser, Abwasser; Genereller Entwässerungsplan (GEP) - Überbauungsordnung (ÜO/UeO) Sicherung der öffentlichen Abwasseranlagen und Bereinigung Eigentumsverhältnisse; Generelle Entwässerungsplanung (GEP); 1. Generation; Kreditabrechnung
- 3 Tiefbau; Wasser; Projekte; Verbindungsleitung Siedlung Halen bis Höheweg; Kreditabrechnung
- 4 Gemeindeversammlung; Orientierungen; Legislatur 2023 bis 2026; Orientierungen
- 5 Gemeindeversammlung; Verschiedenes; Legislatur 2023 bis 2026; Verschiedenes

Stimmzähler: Die Vorschläge des Versammlungsleiters zu den Stimmzählerinnen und Stimmzählern werden aus der Versammlung nicht vermehrt. Somit werden als gewählt erklärt:

- Susanne Schex (Block links inkl. Tisch Gemeinderat)
- Bruno Liesch (Block rechts)

Stimmberechtigt: Sind gemäss Stimmregisterabschluss vom 02.06.2025:

Anzahl stimmberechtigte Frauen in Gemeindeangelegenheiten	1'287
Anzahl stimmberechtigte Männer in Gemeindeangelegenheiten	1'171
Total	2'458

Anwesend: Der Vorsitzende macht auf die Bestimmungen betreffend das Stimmrecht (Art. 35 Gemeindeordnung Kirchlindach) aufmerksam:

"Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Kirchlindach wohnhaft sind."

Das Stimmrecht wird (ausgenommen Gäste) niemandem streitig gemacht.

Die von den Stimmzählerinnen und Stimmzählern vorgenommene Zählung der Stimmberechtigten ergibt: Anwesende Stimmberechtigte 49 oder ca. 2.00%

Gäste:

Verwaltung

- Levin Gerber, Lernender 2. Lehrjahr
- Leonie Gutmann, Sachbearbeiterin Finanzen
- Michelle Hawker, Finanzverwalterin
- Diana Manova, Geschäftsleiterin
- Sujethaa Ravichandran, Sachbearbeiterin Bau und Planung
- Julie Rothenbühler, Lernende 1. Lehrjahr
- Lorenna Schenk, Leiterin Einwohnerkontrolle

Weitere

- Christian Burri, Turnverein Kirchlindach
- Julia Cramer Erb, Turnverein Kirchlindach

Presse

- Entschuldigt

Verfahrensfehler / Rügepflicht:

Der Vorsitzende weist die Anwesenden auf folgenden Sachverhalt hin:

Stellt eine stimmberechtigte Person während dieser Versammlung Verfahrensfehler fest, hat sie das Präsidium sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie einen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a Gemeindegesetz Kanton Bern; BSG 170.11).

Publikation

Die Publikation zur heutigen Versammlung erfolgte ordnungsgemäss im eAnzeiger vom 28.04.2025. Die Botschaft wurde an alle Haushaltungen verteilt.

Der Versammlungsleiter erklärt die Versammlung als eröffnet.

Referent: Adrian Müller

Detaillierte Jahresrechnung

Die ausführliche Berichterstattung sowie die Details zur Rechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung nach Funktionen und Sachgruppen) sind als Dokument «Jahresrechnung 2024» auf der Gemeindeforum www.kirchlindach.ch aufgeschaltet. Die Erläuterungen in der Botschaft sind daher absichtlich kurzgehalten und auf die für die Beschlussfassung wesentlichen Kennzahlen beschränkt.

Übersicht Ergebnisse

Nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) werden drei verschiedene Rechnungsergebnisse ausgewiesen. Genehmigt werden muss das Gesamtergebnis. Dieses ist die Summe der Teilergebnisse «Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)» und «Spezialfinanzierungen» (bestehend aus den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall).

Ergebnisse		Rechnung 2024	Budget 2024
Gesamthaushalt	CHF	2'561'754.09	-19'277.20
Allgemeiner Haushalt	CHF	2'411'585.45	0.00
<i>Total Spezialfinanzierungen</i>	<i>CHF</i>	<i>150'168.64</i>	<i>-19'277.20</i>
Spezialfinanzierung Wasser	CHF	68'282.02	-32'242.20
Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	97'616.11	33'175.00
Spezialfinanzierung Abfall	CHF	-15'729.49	-20'210.00

Erfolgsrechnung Gesamthaushalt nach Funktionen

Gegliedert nach Funktionen präsentiert sich die Erfolgsrechnung wie folgt:

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1 646 009.48	534 125.70	1 581 898.00	533 150.00	1 562 124.53	560 991.60
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	452 181.09	311 784.24	472 836.10	302 520.00	466 984.74	298 881.77
2 Bildung	4 904 240.65	1 070 619.35	4 876 232.05	918 693.00	4 445 394.47	1 063 487.75
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	302 831.46	6 909.55	271 117.30	7 800.00	264 986.66	6 783.60
4 Gesundheit	10 032.65	-	12 294.00	-	10 916.05	-
5 Soziale Sicherheit	3 287 534.55	422 670.60	3 220 045.00	372 160.00	2 993 789.75	488 563.35
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1 220 027.30	43 584.95	1 362 424.00	59 180.00	1 145 935.35	69 320.15
7 Umweltschutz und Raumordnung	2 505 961.29	2 152 059.61	2 464 628.70	2 119 987.20	2 265 092.20	2 022 316.24
8 Volkswirtschaft	4 680.30	118 385.55	4 730.00	128 800.00	4 429.85	126 457.15
9 Finanzen und Steuern	4 774 128.48	14 447 487.70	2 765 872.67	12 589 787.62	4 544 560.75	13 067 412.74
Total	19 107 627.25	19 107 627.25	17 032 077.82	17 032 077.82	17 704 214.35	17 704 214.35

Kommentare zur Erfolgsrechnung

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'561'754.09 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 19'277.20. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 2'581'031.29.

Der allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen von CHF 298'006.73 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'411'585.45 ab. Die grössten Abweichungen im allgemeinen Haushalt ergeben sich wie folgt:

Mehreinnahmen Steuern	CHF	1'587'934.55
Mehrertrag durch Auflösung Rückstellungen Steuerteilungen (Buchgeld)	CHF	470'000.00
Minderaufwand systembedingte Abschreibungen (weniger Investitionen als budgetiert)	CHF	279'539.74
Minderaufwände in der Position Funktion 6 (Verkehr und Nachrichtenübermittlung)	CHF	127'000.00

Das auf den ersten Blick sehr erfreuliche Jahresergebnis ist aber in verschiedener Hinsicht stark zu relativieren.

Neubewertungsreserve

Zu beachten ist zunächst, dass die Gemeinde Kirchlindach nach HRM2 verpflichtet ist, die Neubewertungsreserven jährlich im Umfang von rund CHF 700'000.00 aufzulösen. Diese Auflösung führt zu einer wesentlichen Besserstellung der Erfolgsrechnung. Dabei handelt es sich aber – vereinfacht ausgedrückt – nicht um verfügbare liquide Mittel, sondern nur um Buchgeld. Diese Auflösung wird noch bis ins Jahr 2025 erfolgen und fällt danach weg. Ab 2026 wird die Rechnung entsprechend rund CHF 700'000.00 schlechter abschliessen.

Langfristige Rückstellungen

In den langfristigen Rückstellungen sind Aufwendungen und Verluste in Bezug auf die Steuerteilungen berücksichtigt. Diese Rückstellungen dienen der periodengerechten Erfassung von Aufwänden, deren Eintreten am Bilanzstichtag als wahrscheinlich oder sicher angenommen werden muss, die aber hinsichtlich Höhe oder Zeitpunkt des Eintrittes noch unbestimmt sind. Früher wurden diese Aufwendungen mit einer reinen Annahme getätigt. Seit dem Rechnungsjahr 2018 werden die Buchungs- und Belastungsanzeigen für Steuerteilungen sauber in einer Tabelle festgehalten. So kann am Ende eines Rechnungsjahres genau eruiert werden, welche Beträge noch offen sind und mit welchen Aufwänden die Gemeinde Kirchlindach noch rechnen muss.

Im Rechnungsjahr 2024 konnten Rückstellungen von CHF 470'000.00 aufgelöst werden. In der Buchhaltung wird dies als Mehrertrag der Einkommenssteuern abgebildet, jedoch handelt es sich dabei auch lediglich um Buchgeld und um keine verfügbaren liquiden Mittel.

Systembedingte Abschreibungen

Die so genannten systembedingten Abschreibungen betragen CHF 279'539.74 weniger als budgetiert. Systembedingte zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn der allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind (Art. 84 Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.111)). Im Rechnungsjahr 2024 mussten lediglich CHF 298'006.73 systembedingte zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden. Grund für den Minderaufwand ist, dass 2024 wesentlich weniger investiert wurde als budgetiert (vgl. dazu die entsprechenden Kommentare zur Investitionsrechnung weiter unten). Auch diese Abweichung vom Budget ist rein buchhalterischer Natur.

Mehreinnahmen Steuern

Der Mehrertrag bei den Steuern ist vor allem auf einen Einzelfall zurückzuführen.

Das positive Jahresergebnis hat daher in erster Linie buchhalterische Gründe und ist Folge von ausserordentlichen Effekten. Die liquiden Mittel der Gemeinde sind trotz des hohen ausgewiesenen Überschusses 2024 nicht stark gewachsen und die Verschuldung der Gemeinde bei Finanzinstituten ist unverändert geblieben. Da die Gemeinde in den nächsten Jahren hohe Investitionen tätigen muss, ist sie auf flüssige Mittel angewiesen, damit die Schulden der Gemeinde nicht übermässig ansteigen. Aus Sicht des Gemeinderates sollte man sich vom positiven Jahresergebnis daher nicht täuschen lassen. Das ausgewiesene Ergebnis soll insbesondere keinen Anlass für eine Steuersenkung sein. Andernfalls würde die Gemeinde die mit ihrer Finanzstrategie gesetzte Verschuldungsobergrenze in Zukunft nicht einhalten können.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'859'459.18 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen im Betrag von CHF 4'144'000.00. Gegliedert nach Funktionen präsentiert sich die Investitionsrechnung wie folgt:

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	421 063.15	19 629.70	440 000.00		195 541.77	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung						
2 Bildung	32 989.10		50 000.00		53 105.10	
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche						
5 Soziale Sicherheit						
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	548 491.66		1 240 000.00		575 164.75	
7 Umweltschutz und Raumordnung	882 095.37	5 550.40	2 679 000.00	265 000.00	1 567 621.89	140 077.70
9 Finanzen und Steuern	25 180.10	1 884 639.28			140 077.70	2 391 433.51
Total	1 909 819.38	1 909 819.38	4 409 000.00	265 000.00	2 531 511.21	2 531 511.21

Kommentare zur Investitionsrechnung

Die Investitionen betragen knapp die Hälfte des budgetierten Betrages. Dies ist in erster Linie auf Verzögerungen bei verschiedenen grösseren Projekten zurückzuführen. Auf diejenigen Projekte, welche den grössten Einfluss auf die Differenz gegenüber dem Budget hatten, wird im Folgenden kurz eingegangen. Weitere Details können der online verfügbaren Investitionsrechnung auf www.kirchlindach.ch entnommen werden.

Sanierung Gemeindeverwaltung

Der Studienauftrag konnte abgeschlossen werden. Basierend auf dem Siegerprojekt stimmte die Gemeindeversammlung am 02.12.2024 dem Projektierungskredit von CHF 635'000.00 zu.

Sanierung Schulhaus Kirchlindach

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde geprüft, wie verschiedene Nutzungsarten auf dem Areal des Schulhauses und dem angrenzenden Gemeindeland realisiert werden können.

Jetzikofenstrasse und Aetzikofenstrasse, Sanierung

Das Projekt konnte im Jahr 2024 mit dem Einbau des Deckbelages abgeschlossen werden.

Stuckishausstrasse / Möösliweg, Strassensanierung

Die Sofortmassnahmen in Sachen Verkehrssicherheit konnten abgeschlossen werden. Die Gesamtsanierung der Stuckishausstrasse mit der Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitungen sowie dem Strassenbelag, wird in einem separaten Projekt an die Hand genommen.

Dettigenstrasse, Sanierung

Die Belagererneuerung wird zusammen mit der Gemeinde Wohlen BE voraussichtlich im Sommer oder Herbst 2025 vorgenommen.

Buchsstrasse (ausserorts), Sanierung

Das Projekt zur Gesamtsanierung der Strasseninfrastruktur befindet sich in der Vorprüfung.

Buchsi- / Diemerswilstrasse, Sanierung Graugussleitung und Vergrösserung Regenwasserleitung

Das Vorprojekt wurde fertiggestellt, anlässlich einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 03.04.2025 der Bevölkerung vorgestellt und kam am 18.05.2025 zur Abstimmung an der Urne.

Leutschenstrasse – Schachen – Oberlindach, Ersatz Verbindungsleitung

Die für den Leitungsersatz notwendige Baubewilligung konnte das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland noch immer nicht erteilen, da die Zustimmung eines Grundeigentümers weiterhin fehlt.

Halegasse, Sanierung Wasserleitungen, Erneuerung Abwasserleitungen und Bau eines Trennsystem sowie Erneuerung Strassenbelag

Die Arbeiten werden voraussichtlich in den Schulsommerferien 2025 ausgeführt.

Siedlung Hostalen, Sanierung Wasserleitungen und Erneuerung Strassenbelag

Das Vorprojekt wird durch das Ingenieurbüro erarbeitet.

Zustandserfassung privater Abwasserleitungen (ZPA)

Das Projekt startet im Zusammenhang mit den geplanten Sanierungen der Wasserleitungen in der Siedlung Hostalen.

Kreuzung Postautohaltestelle Oberlindach, Umgestaltung

Dieses Projekt liegt in der Hauptverantwortung des Kantons Bern und soll im Herbst 2025 in die Umsetzung kommen.

Pumpwerk Seftau, Sanierung

Dieses Projekt konnte teilweise bereits umgesetzt werden. Differenzen in Sachen Arbeitssicherheit haben allerdings das Projekt temporär gestoppt. Sobald mit allen Beteiligten eine gemeinsame Lösung gefunden ist, kann das Projekt zur Sanierung weiterverfolgt werden. Die Projektverantwortung liegt bei der Gemeinde Bremgarten BE.

Stuckishaus / Hostalen, Schacht- und Leitungssanierung

Der GEP-Ingenieur arbeitet aktuell ein Vorprojekt zur Sanierung / zum Ersatz dieser schadhafte Leitung aus.

Wiesenbach, Sanierung

Die noch immer offenen Einsprachen wurden nicht zurückgezogen. Der Kanton wird im Rahmen des Bauentscheides über die Einsprachen entscheiden müssen. Dieser Entscheid liegt noch nicht vor.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2024 CHF 40'937'466.33 (Vorjahr: CHF 39'899'856.77). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 17'922'135.50 (Vorjahr: CHF 17'855'323.22). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 66'812.28. Der grösste Teil der Differenz ergibt sich durch höhere offene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten Ende Jahr.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2024 CHF 23'015'330.83 (Vorjahr: CHF 22'044'533.55), was einer Zunahme von CHF 970'797.28 entspricht.

Das Fremdkapital ist von CHF 8'102'829.68 auf CHF 6'692'708.87 gesunken. Die Abnahme ergibt sich vor allem durch die Auflösung von langfristigen Rückstellungen aus Steuerteilungen aus Vorjahren.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2024 CHF 34'244'757.46 (Vorjahr CHF 31'797'027.09). Die Erhöhung ist u.a. auf den Überschuss in der Erfolgsrechnung (ein Teil davon wurde durch zusätzliche Abschreibungen neutralisiert), sowie die Einlagen bei den Spezialfinanzierungen zurückzuführen.

Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich auf CHF 10'726'654.75 (Vorjahr CHF 8'315'069.30), die finanzielle Reserve (294) auf CHF 7'886'304.77.

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als CHF 3'000.00 berücksichtigt. Details dazu können der online verfügbaren Gemeinderechnung entnommen werden.

Total Nachkredite	CHF	1'231'187.38
<i>davon</i>		
gebunden	CHF	609'454.56
GR Kompetenz	CHF	621'732.82
zu beschliessen durch GV	CHF	0.00

Genehmigung

Gemäss Art. 37 Abs. 2 Bst. b der Gemeindeordnung Kirchlindach (GO) beschliessen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung über die Jahresrechnung:

Erfolgsrechnung		
Aufwand Gesamthaushalt	CHF	16'530'143.67
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	19'091'897.76
Ertragsüberschuss	CHF	2'561'754.09
<i>davon</i>		
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	14'549'042.19
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	16'960'627.64
Ertragsüberschuss	CHF	2'411'585.45
Aufwand Wasserversorgung	CHF	784'621.30
Ertrag Wasserversorgung	CHF	852'903.32
Ertragsüberschuss	CHF	68'282.02
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	907'426.73
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	1'005'042.84
Ertragsüberschuss	CHF	97'616.11
Aufwand Abfall	CHF	289'053.45
Ertrag Abfall	CHF	273'323.96
Aufwandüberschuss	CHF	-15'729.49
Investitionsrechnung		
Ausgaben	CHF	1'884'639.28
Einnahmen	CHF	25'180.10
Nettoinvestitionen	CHF	1'859'459.18
Nachkredite gem. separater Tabelle	CHF	1'231'187.38
Durch Gemeindeversammlung zu genehmigen.	CHF	0.00

Prüfung der Jahresrechnung durch BDO AG

Die Treuhandgesellschaft BDO hat die Jahresrechnung 2024 am 30.04.2025 und 01.05.2025 im Detail geprüft. Ebenso wurde die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen kontrolliert. Der Revisionsbericht wurde Mitte Mai 2025 auf der Gemeinewebsite www.kirchlindach.ch veröffentlicht.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2024 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 23.04.2025 auf Antrag der Finanzkommission gutgeheissen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Die Kenntnisnahme der gebundenen und in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Nachkredite von insgesamt CHF 1'231'187.38.
- Die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'561'754.09.

Diskussion

Keine.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'561'754.09. Sie nimmt von den gebundenen und in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Nachkredite von insgesamt CHF 1'231'187.38 Kenntnis.

Zu eröffnen an

- Finanzverwaltung; mittels Protokollauszug

2	Gewässer, Wasser, Abwasser; Genereller Entwässerungsplan (GEP) - Überbauungsordnung (ÜO/UeO) Sicherung der öffentlichen Abwasseranlagen und Bereinigung Eigentumsverhältnisse; Kreditabrechnung; GEP Hauptkredit, UeO Eigentumsabgrenzung & Leitungssicherung	2
----------	--	----------

Der generelle Entwässerungsplan (GEP) ist die Grundlage für den Gewässerschutz auf regionaler und kommunaler Ebene. Er zeigt den Istzustand, den Handlungsbedarf sowie die entsprechenden Massnahmen inklusive Kosten und Prioritäten auf.

An ihrer Sitzung vom 29.11.2010 hat die Gemeindeversammlung den Rahmenkredit für die Massnahmen aus der GEP-Planung in der Höhe von CHF 1'600'000.00 inkl. MwSt. bewilligt. Damit wurden verschiedene planerische und bauliche Massnahmen zusammen bewilligt. Im Verlaufe der Ausführungen zeigte sich, dass einzelne Arbeiten nicht oder nicht innerhalb nützlicher Frist umgesetzt werden konnten. Für das Teilprojekt der Zustandserfassungen der Abwasserleitungen waren wesentliche Mehrkosten zu verzeichnen. Deshalb hat die Gemeindeversammlung am 04.12.2017 einem Nachkredit von CHF 180'000.00 inkl. MwSt. zugestimmt.

Rechtsgrundlagen

Gemäss Art. 109 Abs. 1 und 2 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern (GV; BSG 170.111) muss jeder Verpflichtungskredit für Investitionen nach Abschluss des Vorhabens abgerechnet werden.

Erwägungen

Gemäss Schlussabrechnung belaufen sich die Projektkosten auf netto CHF 1'622'850.90 exkl. MwSt. (= brutto CHF 1'744'920.55 inkl. MwSt.). Der Minderaufwand des Investitionskredites beträgt somit CHF 35'079.45.

Begründung Minderkosten

Die im Kredit eingerechnete Kreditreserve wurde nicht gänzlich benötigt. Durch eine gute Projektorganisation zwischen der Bauverwaltung und den Ingenieuren konnten ebenfalls Aufwände reduziert werden.

Eine 2er Delegation der Finanzkommission hat die Abrechnung am 27.01.2025 geprüft.

Antrag Gemeinderat

Von der Kreditabrechnung des Projekts «Generelle Entwässerungsplanung (GEP); 1. Generation» von CHF 1'744'920.55 inkl. MwSt. mit einer Kostenunterschreitung von CHF 35'079.45 ist Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Keine.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt einstimmig von der Kreditabrechnung des Projekts «Generelle Entwässerungsplanung (GEP); 1. Generation» von CHF 1'744'920.55 inkl. MwSt. mit einer Kostenunterschreitung von CHF 35'079.45 Kenntnis.

Zu eröffnen an

- Bauverwaltung; mittels Protokollauszug

Kopie an

- Finanzverwaltung; mittels Protokollauszug

3 Tiefbau; Wasser; Projekte; Verbindungsleitung Siedlung Halen bis Höheweg; Kreditabrechnung 3

Ausgangslage

Die Wasserversorgung und der Löschschutz der Siedlung Halen war lange Zeit nur über die Zuleitung aus Richtung Thalmatt sichergestellt. Um die Versorgungssicherheit der Siedlung Halen zu erhöhen und wieder einen Ringschluss zu Herrenschwanden herzustellen, wurde eine neue Verbindungsleitung in den Höheweg erstellt. An seiner Sitzung vom 16.03.2022 hat der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von CHF 10'000.00 inkl. MwSt. für die Erarbeitung eines Vor- und Bauprojektes genehmigt. Nachdem das gewählte Ingenieurbüro H.R. Müller Ingenieure AG das Projekt ausgearbeitet hatte, wurde dem Verpflichtungskredit von CHF 270'000.00 inkl. MwSt. für die Ausführung der Arbeiten an der Gemeindeversammlung vom 05.06.2023 zugestimmt. Mit Schreiben vom 19.12.2024 wurde der Gemeinde Kirchlindach für das genannte Projekt von der Gebäudeversicherung Bern (GVB) ein Subventionsbeitrag für den Ersatz von Hydranten von pauschal CHF 6'000.00 zugesichert. Die Überweisung erfolgte per Valuta 30.12.2024.

Rechtsgrundlagen

Gemäss Art. 109 Abs. 1 und 2 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern (GV; BSG 170.111) muss jeder Verpflichtungskredit für Investitionen nach Abschluss des Vorhabens abgerechnet werden.

Erwägungen

Gemäss Schlussabrechnung belaufen sich die Projektkosten unter Berücksichtigung des Subventionsbeitrages der GVB auf netto CHF 174'097.40 exkl. CHF 14'024.90 MwSt. (= brutto CHF 188'122.30 inkl. MwSt.). Der Minderaufwand des Investitionskredites beträgt somit CHF 81'877.70.

Begründung Minderkosten

Die Arbeiten zum Rohrvortrieb konnten rund 45 Prozent oder CHF 49'000.00 günstiger vergeben werden, als dies in der Kostenberechnung angenommen worden war. Die Baugrunduntersuchungen sowie die Kosten für das Baubewilligungsverfahren fielen um rund CHF 9'000.00 günstiger aus als angenommen. Zudem musste nicht auf die vorgesehenen Reserven im Umfang von rund 7 Prozent oder CHF 17'000.00 für unvorhergesehene Aufwände zurückgegriffen werden.

Eine Zweierdelegation der Finanzkommission hat die Abrechnung am 31.03.2025 geprüft.

Antrag Gemeinderat

Von der Kreditabrechnung des Projekts «Neue Verbindungsleitung Wasserversorgung, Halensiedlung bis Höheweg» von CHF 188'122.30 inkl. MwSt. mit einer Kostenunterschreitung von CHF 81'877.70 ist Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Keine.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt einstimmig von der Kreditabrechnung des Projekts «Neue Verbindungsleitung Wasserversorgung, Halensiedlung bis Höheweg» von CHF 188'122.30 inkl. MwSt. mit einer Kostenunterschreitung von CHF 81'877.70 Kenntnis.

Zu eröffnen an

- Bauverwaltung; mittels Protokollauszug

Kopie an

- Finanzverwaltung; mittels Protokollauszug

Referent: Adrian Müller

Verschiedene Termine

Die Gemeindeverwaltung ist in den Schulferien vom Montag, 07.07.2025, bis Freitag, 08.08.2025, immer nachmittags, und am Freitag, 01.08.2025, den ganzen Tag geschlossen.

Weitere Termine:

- Bundesfeier; Freitag, 01.08.2025
- Gesamtverkehrskonzept; Informationsveranstaltung (Partizipation); Dienstag, 19.08.2025, 19:00 Uhr
- Verwaltung geschlossen infolge Personalausflug; Mittwoch, 20.08.2025
- Nacht der Sterne; Freitag, 12.09.2025
- Neophytenaktionstag; Samstag, 13.09.2025
- Gesamtverkehrskonzept; Informationsveranstaltung (Ergebnis/Ausblick); Dienstag, 11.11.2025, 19:00 Uhr
- Gemeindeversammlung; Montag, 01.12.2025

Diskussion

Keine.

Personelles

Sujethaa Ravichandran hat am 01.06.2025 die Stelle als Sachbearbeiterin Bau und Planung (60%) angetreten. Bauinspektorin Michèle Ramseier befindet sich im Mutterschaftsurlaub und wird voraussichtlich im neuen Jahr mit einem Stellenetat von 40% zur Verwaltung zurückkehren.

Diskussion

Keine.

Referent: Peter Tschanz

AHV-Zweigstelle Kirchlindach, Meikirch, Wohlen

Mit der Revision des AHV-Gesetzes strebt der Kanton Bern die Professionalisierung und Regionalisierung der Zweigstellen per 01.01.2028 an. Konkret soll es in Zukunft nur noch Zweigstellen mit mindestens 200 Stellenprozenten oder mehr geben. In der Gemeinde Bremgarten b. Bern hat die AHV-Zweigstellenleiterin ihre Stelle (40%) per Ende Mai 2025 gekündigt. Im Wissen um die Gesetzesrevision hat die Gemeinde Bremgarten b. Bern entschieden, ihre AHV-Zweigstelle per 01.01.2026 an die Gemeinde Kirchlindach auszulagern.

Diskussion

Keine.

Gemeindehaussanierung; Aktueller Stand

Das Projekt zur Gemeindehaussanierung befindet sich in der Projektierungsphase. Die stratigraphische Untersuchung konnte in den vergangenen Wochen durchgeführt werden. Aktuell erarbeiten verschiedene Spezialisten wie z.B. Bauingenieure, Bauphysiker, usw. die detaillierten Sanierungskonzepte. Parallel dazu werden die Baueingabe für das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland (RSA) sowie die Ausschreibung vorbereitet.

Bis Ende Juli 2025 soll das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag vorliegen. Der Gemeinderat plant nach wie vor die Urnenabstimmung zum Ausführungskredit am 30.11.2025 durchzuführen.

Diskussion

Keine.

Referent: Stephan Wüthrich

Machbarkeitsstudie Ortskern; Mitwirkung

Westlich des Schulhauses Kirchlindach gibt es zwei freie Baulandparzellen, die im Besitz der Gemeinde sind. Um zu prüfen, welche verschiedene Nutzungen auf den genannten Parzellen realisiert werden können, hat der Gemeinderat eine «Machbarkeitsstudie Ortskern» in Auftrag gegeben. Das Resultat dieser Machbarkeitsstudie wurde der interessierten Bevölkerung an der Informationsveranstaltung vom 29.04.2025 vorgestellt. Damit der Gemeinderat ein mehrheitsfähiges Projekt ausarbeiten kann, schickt er den Schlussbericht zur Machbarkeitsstudie Ortskern in die Mitwirkung. Ende dieser Woche werden Flugblätter mit Detailinformationen in den Haushaltungen eintreffen. Mittels QR-Code oder Link können verschiedene Fragen beantwortet und Anliegen im Rahmen der Mitwirkung eingebracht werden. Die Mitwirkung dauert vom 10.06.2025 bis 31.07.2025.

Diskussion

Keine.

Gesamtverkehrskonzept; Aktueller Stand

Im Bereich Verkehr gibt es vielfältige Anliegen zum Verkehrsaufkommen, Tempo-30-Zonen und zur Schulwegsicherheit. Damit der Gemeinderat über die verschiedenen verkehrstechnischen Anliegen eine «Gesamtschau» hat, hat er die Erarbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts bei der Metron AG in Auftrag gegeben. Das Ergebnis wird an der Informationsveranstaltung vom 19.08.2025 der interessierten Bevölkerung präsentiert und anschliessend für die Mitwirkung freigegeben. Das definitive Resultat inkl. Massnahmen wird der Gemeinderat an der Informationsveranstaltung vom 11.11.2025 vorstellen.

Diskussion

Keine.

Carsharing-Angebot; Mobility

Vor rund sechs Monaten wurde der bisherige Mobility-Standort «Lindachstrasse Kreisel» ins Dorfzentrum zur «Lindachstrasse Gemeindehaus» verlegt. Um zu evaluieren, ob sich die Auslastung am neuen Standort verbessert, hat der Gemeinderat entschieden, die Pilotphase mit Kostenfolge um weitere zwei Jahre bis Ende 2027 zu verlängern. Der Gemeinderat hofft, dass die Nutzerzahl am neuen Standort steigen wird.

Der Standort in Herrenschwanden befindet sich wegen fehlenden Parkierungsmöglichkeiten in Abklärung. Dieser Standort wird nicht von der Gemeinde, sondern von der Mobility Genossenschaft selbst betrieben.

Diskussion

Keine.

Energiezukunft; Potentialstudie Frienisberg Süd; Schlussbericht

Die Gemeinden Kirchlindach, Meikirch und Wohlen haben zum Thema Energie und Energieversorgung eine Potentialstudie ausgearbeitet. Der Schlussbericht ist auf der Website der Gemeinde Kirchlindach publiziert.

Diskussion

Eduard Kiener fragt nach dem aktuellen Stand zum Windparkprojekt. 77% der Kirchlindacher Bevölkerung habe dem neuen Stromgesetz für erneuerbare Energien zugestimmt und nun, wo ein Windparkprojekt vorliegt, sehe er überall die Plakate mit «Windkraft – nein danke».

Adrian Müller teilt mit, dass die Windmessungen bis im Frühling 2026 laufen werden. Parallel dazu erarbeiten Expertinnen und Experten eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Auftrag der Windenergie Schweiz AG. Die Resultate aus der genannten Prüfung werden in einem Umweltverträglichkeitsbericht festgehalten. Erst mit dem Vorliegen dieser Ergebnisse kann festgestellt werden, ob der Windpark wirtschaftlich rentiert und, ob er umweltverträglich ist. Fallen die umfangreichen Ergebnisse positiv aus, folgen die nächsten Schritte und Abklärungen.

Kurt Tanner hat gehört, dass die Windmessungen von der Windenergie Schweiz AG durchgeführt werden. Er fragt, wie der Gemeinderat die Korrektheit dieser Daten sicherstellt.

Sowohl im kantonalen Richtplan wie auch im regionalen Richtplan sind Mindestgeschwindigkeiten für den Wind vorgeschrieben, antwortet Adrian Müller. Es wird ein durchschnittlicher Jahreswind von mind. 4.5m/s in 100m Höhe für die Realisierung des Windparks vorausgesetzt. Ausserdem muss der Nachweis zu den Windmessungen

im qualifizierten Verfahren erbracht werden. Die Windenergie Schweiz AG muss also die entsprechenden Qualitätsanforderungen lückenlos erfüllen.

Werner Herren möchte wissen, ob die Abklärungen zum Windparkprojekt in Absprache mit den umliegenden Gemeinden getroffen werden.

Die Abklärungen zum Windparkprojekt werden durch die Windenergie Schweiz AG vorgenommen, sagt Adrian Müller. Das Unternehmen geht dabei in Vorleistung und trägt die Kosten der Abklärungen eigenständig. Das Windenergiegebiet erstreckt sich neben Kirchlindach auch über die Gemeinden Meikirch, Münchenbuchsee und Schüpfen. Der Planungsprozess sieht vor, dass ein Konzept für den gesamten Windpark vorliegen muss (sogenanntes «Vollausbaukonzept»). In der Folge ist eine enge Zusammenarbeit aller betroffenen Gemeinden erforderlich.

5

Gemeindeversammlung; Verschiedenes; Legislatur 2023 bis 2026; Verschiedenes

5

Referenten: Alle

In Zollikofen ist wegen Bauarbeiten die Hauptstrasse in Richtung Bern gesperrt, teilt Beat Hänni mit. Diese Strassensperre hat grosse Auswirkungen auf die Heimenhausstrasse. Obwohl beim Kreisel an der Lindachstrasse Wegweiser platziert sind, fahren viele Personen über die Heimenhausstrasse. Diese Strasse ist schmal und für Personen, die sie nicht kennen, nicht einfach zu befahren. In der Folge entstehen dadurch für Velofahrende und zu Fuss Gehende gefährliche Situationen. Er möchte den Gemeinderat bitten, weitere sofortige Massnahmen zu prüfen. Eine Massnahme könnte beispielsweise die Verbesserung der Signalisation sein. Ausserdem sollten dringend die Gleise (Rinnen) an den Rändern der Heimenhausstrasse ausgebessert werden, um weitere gefährliche Situationen für Velofahrende zu vermeiden.

Gemäss Stephan Wüthrich ist das Anliegen betreffend erhöhtes Verkehrsaufkommen auf der Heimenhausstrasse in Folge der Strassensperre in Zollikofen bekannt. Die Signalisation wurde korrekt und genügend angebracht. Mehr Massnahmen sind im Moment nicht möglich. Die Strassensperre in Zollikofen wird glücklicherweise in bereits drei Wochen wieder aufgehoben. Das Anliegen betreffend Gleise wird aufgenommen und durch die Verwaltung geprüft.

Fritz Marti fragt nach dem aktuellen Stand der rechtlichen Auseinandersetzung mit der Gemeinde Wohlen wegen dem Oberstufenverband Uettligen (OSV Uettligen).

Die Liquidation des OSV Uettligen ist nach wie vor hängig, teilt Adrian Müller mit. Der OSV Uettligen hat gegen die Gemeinde Wohlen ein Klageverfahren im Zusammenhang mit der Schulliegenschaft eingereicht. Diese war im Baurecht und fällt nun aufgrund der Verbandsauflösung in das Eigentum der Gemeinde Wohlen zurück. Die Frage der Entschädigung für das Gebäude ist ungeklärt. Das Verfahren dazu ist beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland hängig. Die Gemeinde Kirchlindach hat ein Beiladungsgesuch eingereicht, welches durch das zuständige Amt genehmigt wurde. Nach aktuellem Stand ist also die Gemeinde Kirchlindach als Partei am Verfahren beteiligt. Dazu gibt es jedoch noch offene, rechtliche Fragen, die durch das Verwaltungsgericht zu klären sind.

Christian Burri und Julia Cramer Erb stellen kurz den Turnverein mit ein paar Eckdaten vor. Der Turnverein zählt aktuell 415 Mitglieder. Er verfügt über keine Vereinslokalität. Aus diesem Grund wurde an der letzten Generalversammlung im Frühling 2025 entschieden, dass eine Arbeitsgruppe gegründet werden soll. Diese hat für die Suche nach einer Vereinslokalität ein Jahr Zeit. Der Turnverein bittet die Bevölkerung, jegliche Ideen zu einer Vereinslokalität beim Turnverein Kirchlindach zu deponieren (vereinslokal@tvkirchlindach.ch oder Turnverein Kirchlindach, 3038 Kirchlindach). Dabei ist der Turnverein für jegliche Lösungen offen (bestehendes Gebäude, Mitbenutzung, befristete Lokalität usw.). Weitere Informationen zu diesem Anliegen können der Website www.tvkirchlindach.ch entnommen werden.

Kirchlindach, 03.06.2025

GEMEINDE KIRCHLINDACH

Der Versammlungsleiter Die Sekretärin

Rudolf P. Winzenried

Diana Manova

Bescheinigung

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 02.06.2025 ist gestützt auf Art. 20 Abs. 1 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen, 20 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 01.12.2025 aufgelegt. Bis am Vortag der Gemeindeversammlung sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll unter Vorbehalt von Art. 20 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen an der Sitzung vom 25.06.2025 genehmigt.

Kirchlindach, 25.06.2025

GEMEINDERAT KIRCHLINDACH

Der Präsident Die Sekretärin

Adrian Müller Diana Manova